

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
38-00-02/Ka

Datum
26.07.2016

Rahmenempfehlung der Strahlenschutzkommission zur Iodblockade bei kerntechnischen Unfällen; Konzeptvorschlag für Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) hat mit Schreiben vom 25.07.2016 den Entwurf für ein „Konzept zur Versorgung der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt mit Kaliumiodidtabletten bei Unfall in einer kerntechnischen Anlage“ (Stand: 20.07.2016) mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.

Als für Strahlenschutz zuständiges Ressort gehört es zu den Aufgaben des MULE, ein geeignetes Konzept für die Umsetzung der neuen Rahmenempfehlungen der Strahlenschutzkommission beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) für das Land Sachsen-Anhalt zu entwickeln.

Der katastrophale Unfall im März 2011 im japanischen Kernkraftwerk Dai-ichi (Fukushima) hat die Strahlenschutzkommission veranlasst, ihre „Rahmenempfehlungen zum Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ unter anderem dahingehend zu ändern, dass nunmehr das gesamte von der Maßnahme „Ausgabe von Kaliumiodid-tabletten“ erfasste Bundesgebiet ist. Die rechtzeitige Einnahme dieser Tabletten soll die Aufnahme von radioaktivem Iod verhindern, indem die Schilddrüse entsprechend gesättigt wird. Zielgruppe dieser Maßnahme sind Minderjährige und Schwangere.

Auf der Basis der neuen Rahmenempfehlungen hat das MULE den Entwurf für ein Konzept zur Umsetzung in Sachsen-Anhalt erarbeitet. Den vierseitigen Entwurf nebst Anlagen haben wir diesem Schreiben beigelegt.

Wesentlicher Inhalt des Konzeptes ist, dass Kaliumiodidtabletten nahe bei den Begünstigten aufbewahrt werden, damit sie rechtzeitig ausgegeben werden können. Aus Sicht des MULE ist die Verankerung dieser Aufgabe auf der gemeindlichen Ebene daher vorzugswürdig und haben als Aufbewahrungs- und Ausgaborte dabei Schulen sowie Kindertagesstätten und außerhalb deren Betriebszeiten die Gemeindeverwaltungen vorrangig die schnellsten Reaktionsmöglichkeiten.

Im Konzeptentwurf heißt es auf Seite 4 im 2. Absatz:

„Als effizienteste Lösung zur Verteilung der Iodtabletten kommt somit die Aufbewahrung und Ausgabe der Tabletten in den Schulen, Kindergärten bzw. den Gemeinden sowie ergänzend den öffentlichen Apotheken allein in Betracht. Den größten Teil der Begünstigten stellen Kindergarten- und Schulkinder. Tagsüber sind sie am ehesten über ihre Einrichtungen zu erreichen, insbesondere „Fahr-Schüler“ können nicht erst u. U. weit entfernte Ausgabestellen am Wohnort aufsuchen. In der übrigen Zeit wiederum wären die Gemeinden als Anlaufstellen am ehesten zu erreichen. Denkbar wäre auch die Ausgabe der Tabletten in den ortsüblichen Wahllokalen, wobei die Gemeindeverwaltungen die Verteilung organisieren müssten.“

Wir sind insbesondere gebeten worden zu der Frage Stellung zu nehmen, inwieweit die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden mit der Vorhaltung und Verteilung der Iodtabletten beauftragt werden können. Eine gesetzliche Aufgabenübertragung mit Verpflichtung zum Mehrbelastungsausgleich (Art. 87 Abs. 3 LVerf) ist allerdings nicht vorgesehen. Vielmehr geht das MULE von einer freiwilligen Aufgabenwahrnehmung durch die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden ohne Kostenerstattung aus.

Nach Auffassung der Landesgeschäftsstelle könnte alternativ überlegt werden, sich an die in dem Konzeptentwurf dargestellten Planungen anderer Bundesländer anzulehnen. So hält z. B. Bayern die Kaliumiodidtabletten in mehreren Zentrallagern vor. Von dort werden sie im Ereignisfall, ggf. über weitere Verteilstationen, von Einheiten des Katastrophenschutzes zu den Ausgabestellen gebracht, die in bzw. vor allen öffentlichen Apotheken und allen Feuerwehrgaragehäusern eingerichtet werden.

In Nordrhein-Westfalen werden die Tabletten in den Krankenhausapotheken gelagert, von denen in jedem Landkreis mindestens eine eingerichtet ist. Die Verteilung auf die Ausgabestellen (alle Wahllokale) erfolgt im Ereignisfall durch private Mietwagenunternehmer, mit denen bereits Verträge geschlossen worden. Für die Ausgabe an die Bevölkerung werden Bedienstete der Gemeinde- und Kreisverwaltungen herangezogen. Auch wären ggf. weitere Alternativen (wie beispielsweise im Ereignisfall postalischer Versand durch das MULE an alle betroffenen Haushalte) zu prüfen. Die Überlegungen stehen vor dem Hintergrund einer möglichst sinnvollen und einheitlichen Regelung in Sachsen-Anhalt.

Wir bitten um kritische Prüfung des Konzeptentwurfs, insbesondere hinsichtlich der überlegten, freiwilligen Aufgabenwahrnehmung durch die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden, möglichst bis zum **26. August 2016**, auch per E-Mail (e.kagelmann@sgsa.info).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Elke Kagelmann

Anlage